

AMTSGERICHT

Geschäfts-Nr. _____

Bitte immer
angeben!

PLZ, Ort, Datum
Anschrift, Fernruf:

Mitteilung an

- die Sozialhilfestelle nach § 34 Abs. 2 SGB XII
- den kommunalen für die Kosten der Unterkunft mit Heizung zuständigen Träger der Grundsicherung oder die von ihm beauftragte Stelle nach § 22 Abs. 6 Satz 1 SGB II

Hier ist die Klage auf Räumung von Wohnraum eingegangen, die
 ausschließlich unter anderem
auf Kündigung des Mietverhältnisses wegen Zahlungsverzugs nach § 543 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 569 Abs. 3 BGB gestützt wird.

Bezeichnung der Parteien Kläger, Anschrift		
Beklagter, Anschrift		
Nach der Klageschrift beträgt die Monatsmiete	werden folgende Mietrückstände/Entschädigungen geltend gemacht	
EUR	EUR	
Eingegangen ist die Klageschrift am	zugestellt wurde die Klageschrift am*	Termin zur mündlichen Verhandlung ist bestimmt auf*

- Die Klageschrift ist mit gleicher Post zur Zustellung an die Beklagtenpartei aufgegeben worden.

Sofern Sie die Forderung der Klagepartei befriedigen oder sich dazu verpflichten werden, bitte ich um umgehende schriftliche Mitteilung an den Vermieter und hierher (dreifach).

Auf Anordnung

*Fehlt die Angabe, so ist das Datum noch nicht bekannt.

Anlage zu XIV/1 und zu XIV/2

_____, den _____

Anlage/n: Ausfertigung des Beschlusses vom
 beglaubigte Abschrift der Einwilligungserklärung vom

MITTEILUNG NACH XIV DER ANORDNUNG ÜBER MITTEILUNGEN IN ZIVILSACHEN

- Annahme als Kind
und zwar
- Adoption eines Minderjährigen (§§ 1741, 1755 Absatz 1 BGB),
 - Adoption eines Minderjährigen durch den Ehegatten eines Elternteils, soweit nicht der andere Elternteil (mit) sorgeberechtigt war und verstorben ist (§§ 1741, 1755 Absatz 2 BGB),
 - Adoption eines Minderjährigen durch Verwandte oder Verschwägerter (§§ 1741, 1756 Absatz 1 BGB),
 - Adoption eines Minderjährigen durch den Ehegatten eines Elternteils, nachdem der andere (mit)sorgeberechtigte Elternteil verstorben ist (§§ 1741, 1756 Absatz 2 BGB),
 - Adoption eines minderjährigen Kindes eines Ehegatten, dessen frühere Ehe auf andere Weise als durch Tod des früheren Ehegatten aufgelöst ist, durch den anderen Ehegatten (§§ 1741, 1754 BGB),
 - Adoption eines Volljährigen (§§ 1767, 1770 BGB),
 - Volladoption eines Volljährigen (§§ 1767, 1772 BGB),
 - Volladoption eines Volljährigen durch Verwandte oder Verschwägerter (§§ 1767, 1772, 1756 Absatz 1 BGB),
 - Volladoption eines volljährigen Kindes durch den Ehegatten eines Elternteils, soweit nicht der andere Elternteil (mit)sorgeberechtigt war und verstorben ist (§§ 1767, 1772, 1755 Absatz 2 BGB),
 - Volladoption eines volljährigen Kindes durch den Ehegatten eines Elternteils, nachdem der andere (mit)sorgeberechtigte Elternteil verstorben ist (§§ 1767, 1772, 1756 Absatz 2 BGB),
 - Adoption nach ausländischem Recht (Rechtsnorm).

Die Entscheidung ist dem/den Annehmenden - wenn verstorben, dem Kind - zugestellt worden am

- Die Änderung des Geburtsnamens des Kindes erstreckt sich auf seinen Ehenamen oder Lebenspartnerschaftsnamen; eine beglaubigte Abschrift der Einwilligungserklärung des Ehegatten oder des Lebenspartners des Kindes liegt bei.

Angaben über das Kind und den Annehmenden bzw. beide Ehegatten auf der Rückseite

- Aufhebung einer Annahme als Kind

Die Entscheidung ist rechtskräftig seit

- Es wurde angeordnet, dass die Ehegatten oder Lebenspartner als Ehenamen oder Lebenspartnerschaftsnamen den Geburtsnamen führen, den das Kind vor der Annahme geführt hat.

Angaben über das Kind und den Annehmenden bzw. beide Ehegatten auf der Rückseite

- Feststellung der Anerkennung oder Wirksamkeit einer Annahme als Kind, die auf einer ausländischen Entscheidung oder ausländischen Sachvorschriften beruht (§§ 1, 2 AdWirkG)

Die Entscheidung ist dem/den Annehmenden - wenn verstorben, dem Kind - zugestellt worden am

Angaben über das Kind und den Annehmenden bzw. beide Ehegatten auf der Rückseite

- Ablehnung der Anerkennung oder Wirksamkeit einer Annahme als Kind, die auf einer ausländischen Entscheidung oder ausländischen Sachvorschriften beruht

Die Entscheidung ist rechtskräftig seit

Angaben über das Kind und den Annehmenden bzw. beide Ehegatten auf der Rückseite

- Rücknahme eines Antrags auf Feststellung der Anerkennung oder Wirksamkeit einer Annahme als Kind, die auf einer ausländischen Entscheidung oder ausländischen Sachvorschriften beruht

Angaben über das Kind und den Annehmenden bzw. beide Ehegatten auf der Rückseite

- Ausspruch, dass ein Kind die Rechtsstellung eines nach den deutschen Sachvorschriften angenommenen Kindes erhält (§ 3 AdWirkG)

Die Entscheidung ist dem/den Annehmenden - wenn verstorben, dem Kind - zugestellt worden am

Angaben über das Kind und den Annehmenden bzw. beide Ehegatten auf der Rückseite

- Ablehnung des Ausspruchs, dass ein Kind die Rechtsstellung eines nach den deutschen Sachvorschriften angenommenen Kindes erhält

Die Entscheidung ist rechtskräftig seit

Angaben über das Kind und den Annehmenden bzw. beide Ehegatten auf der Rückseite

- Rücknahme eines Antrags auf den Ausspruch, dass ein Kind die Rechtsstellung eines nach den deutschen Sachvorschriften angenommenen Kindes erhält

Angaben über das Kind und den Annehmenden bzw. beide Ehegatten auf der Rückseite

.....
(Unterschrift)

	Kind	leibliche Mutter	leiblicher Vater
Familienname (ggf. auch Geburtsname)			
Sämtliche Vornamen		nicht anzugeben	nicht anzugeben

Geburtstag und -ort			
Geburtsstandesamt, Nr. des Eintrags			
Familienstand (Standesamt und Nr. des Eintrags, wenn bei einem Standesamt im Inland ein Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsregister geführt wird, die Geburt des Kindes nicht im Inland beurkundet ist und sich der Name des Kindes ändert)		nicht anzugeben	nicht anzugeben
Anschrift		nicht anzugeben	nicht anzugeben
	Annehmender	Weiterer Annehmender (bei Annahme durch Ehepaar)	Ehegatte des Annehmenden*
Familienname (ggf. auch Geburtsname)			
Sämtliche Vornamen			
Geburtstag und -ort			
Geburtsstandesamt, Nr. des Eintrags			
Staatsangehörigkeit**			
Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist***			
Anschrift			

* nur mitzuteilen bei Annahme eines Kindes des Ehegatten

** nur mitzuteilen im Falle der Annahme als Kind durch ausländische Staatsangehörige unter Bezeichnung der vorgelegten Unterlagen

*** nur anzugeben bei Annahme als Kind hinsichtlich der Annehmenden auf deren Wunsch

Anlage zu XVI/1

Mitteilungen an das Standesamt I in Berlin für die Eintragung im Buch für Todeserklärungen.

(Maßgeblich für die Angaben zur Person des Verschollenen ist der Zeitpunkt des vermuteten Todes)

I.

1. Familienname (ggf. auch der Geburtsname).....: Sämtliche Vornamen
2. Geburtstag und -ort des Verschollenen: Standesamt (Pfarramt) der Geburt Nr.:
3. Beruf oder zuletzt ausgeübte Tätigkeit: Wehrmichtsangehöriger ja/nein
Letzter militärischer Dienstgrad:
4. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft (falls der Antragsteller mit der Eintragung einverstanden ist).....:
5. Letzter Wohnort (Ort und Kreis): (Straße)

II.

6. Staatsangehörigkeit.....:
7. Familienstand (led., verh., L-Part, verw., gesch., Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt)
- a) falls ledig:**
Familienbuch der **Eltern**: (Familienname und ggf. Geburtsname des Vaters)
.....: (Familienname und ggf. Geburtsname der Mutter)
wird geführt beim Standesamt in: Kreis:
- b) falls verheiratet:**
(sämtliche Vornamen, Geburtsname des letzten Ehegatten): Nr.:
Tag und Ort der Eheschließung: Kreis:
Standesamt (Pfarramt) der Eheschließung.....: Nr.:
Das Familienbuch wird geführt beim Standesamt in
- c) falls in einer Lebenspartnerschaft lebend:**
(sämtliche Vornamen, Geburtsname der/des letzten Lebenspartnerin/Lebenspartners): Nr.:
Tag und Ort der Begründung: Nr.:
Standesamt/Behörde der Begründung.....: Nr.:
- zusätzlich:**
- d) falls verwitwet:**
Todestag und -ort des letzten Ehegatten: Nr.:
Standesamt (Pfarramt) der Beurkundung
- e) falls geschieden, Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt/LPart aufgehoben bzw. Nichtbestehen festgestellt :**
Urteil des Amts-Land-Gerichts: vom
Aktenzeichen: rechtskräftig seit

8. Von der Ehefrau des Verschollenen sind nach Eingehung der Ehe folgende Kinder geboren worden:*

Vorname	Datum, Ort der Geburt	Standesamt bzw. Pfarramt der Beurkundung	Reg.-Nr.
---------	-----------------------	--	----------

9. Name und Anschrift des Antragstellers:

..... (Ort und Datum) (Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

*) Angaben über die Kinder sind auch erforderlich, wenn die Ehe für nichtig erklärt worden ist.